

## Corona und die Folgen - NRW-Soforthilfe „2020“ und Antragstellung

Moers, 26.03.2020

**UPDATE: NRW-Soforthilfe „2020“ für Kleinbetriebe, Freiberufler und Solo-Selbstständige startet online ab 27.03.2020 - wir informieren Sie vorab!**

### Förderprogramm und Fördervolumen

Das Soforthilfeprogramm Corona des Bundes sieht für Kleinunternehmen direkte Zuschüsse in Höhe von 9.000 Euro bzw. 15.000 Euro vor. Die NRW-Landesregierung stockt dieses Bundesprogramm noch einmal auf und unterstützt über die NRW-Soforthilfe 2020 Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten mit 25.000 Euro.

### Ausschließliche elektronische Beantragung ab 27.03.2020 bis zum 30.04.2020

Die (ausschließlich) elektronische Antragsformulare stehen ab von diesem Freitag, 27.03.2020, an online u.a. auf der Seite [www.wirtschaft.nrw/corona](http://www.wirtschaft.nrw/corona) zur Verfügung. Die zwingend bis zum 30.04.2020 zu stellenden elektronischen Anträge werden auch am Wochenende von den Mitarbeitern der für den Antragsteller zuständigen Bezirksregierung bearbeitet.

### Antragsteller und Förderumfang

Kleinunternehmen, Angehörige der Freien Berufe und hauptberuflich tätigen Solo-Selbstständigen (Antragsteller) wird folgende Unterstützung zur Vermeidung von finanziellen Engpässen in den folgenden drei Monaten gewährt:

- 9.000 Euro: bis zu fünf Beschäftigte (aus Bundesmitteln)
- 15.000 Euro: bis zu zehn Beschäftigte (aus Bundesmitteln)
- 25.000 Euro: bis zu fünfzig Beschäftigte (aus NRW-Landesmitteln)

**Prüfen Sie als Antragsteller bitte bereits jetzt folgenden Angaben und Antragsvoraussetzungen**

### Zwingend zu erfüllende Voraussetzungen sind:

Das Unternehmen muss vor der Krise wirtschaftlich gesund gewesen sein. D.H.: Ausschließlich in Folge der Corona-Krise (**mindestens einer** der genannten 3 Antragsgründe muss vorliegen)

- reichen die im Unternehmen befindlichen Mittel nicht aus, um die kurzfristigen sonstigen Zahlungsverpflichtungen für die laufenden Betriebskosten ohne den bereits KUG-abgesicherten Arbeitslohn (also Mieten, Nebenkosten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten, EDV-Kosten, Buchführungskosten, etc.) bedienen zu können,
- haben sich entweder die Umsätze gegenüber dem 3-monatigen Referenzzeitraum mehr als halbiert,
- wurde der Betrieb auf behördliche Anordnung geschlossen.

## To-Do-Liste und Hinweise für unsere Mandanten

**Welche Unterlagen sollten Sie wegen der Antragsfrist bereits jetzt vorbereiten und welche Informationen werden für die Antragstellung benötigt?**

- ☒ Zur persönlichen Identifikation ist ein **amtliches Ausweisdokument** (Personalausweis, Reisepass, usw.) des Antragsstellers/der Antragsstellerin erforderlich.
- ☒ Im Rahmen des Antrags ist die (vorhandene) **Handelsregisternummer oder eine andere Registernummer** (soweit vorhanden) sowie das zugehörige Amtsgericht anzugeben, falls Sie ein im Handelsregister A (**eingetragene Kaufleute -e.K.**) oder Handelsregister B (u.a. **GmbHs**) eingetragener Betrieb sind.
- ☒ Außerdem werden die **Steuernummer des Unternehmens** und die **Steuer-ID des oder eines der Eigentümer (persönlicher Antragsteller)** abgefragt. Die Steuernummer und die Steuer-ID für natürliche Personen als Antragsteller finden Sie auf Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid. Die Steuernummer für GmbHs finden Sie auf dem letzten Körperschaftsteuerbescheid.
- ☒ Informationen zur **Bankverbindung (IBAN + Kreditinstitut) des Firmenkontos** für die Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt bis spätestens 30.06.2020 nach dem Eingangsdatum des Antrags; die NRW-Soforthilfe „2020“ ist ein „verlorener“ Zuschuss und als solches als (umsatzsteuerfreie) Betriebseinnahme zu erfassen!
- ☒ Abgefragt werden außerdem die bei der **Gewerbeanmeldung** angegebene Art der gewerblichen bzw. das genaue **Berufsbild** der freiberuflichen Tätigkeit (sog. Wirtschaftszweigklassifikation) - vgl. den PDF-Link dazu
- ☒ Im Rahmen des Antrags wird die (auf Vollzeitkräfte umgerechnete) **Anzahl der Beschäftigten** einschließlich des/der mitarbeitenden Unternehmer abgefragt.
- ☒ Eine sogenannte De-Minimis-Erklärung (Verhinderung der Doppelförderung) ist nicht erforderlich, d.h. die **NRW-Soforthilfe „2020“ kann mit anderen Förder- und Bürgschaftsprogrammen frei kombiniert werden.**
- ☒ Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie als **Antragssteller/die Antragsstellerin persönlich versichern müssen**, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

## Weitergehende Erläuterungen und Hinweise zum Antrag und einzelnen Antragsvoraussetzungen

### Wer wird gefördert (Antragsteller)?

Anträge können gestellt werden von

- gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen
- Solo-Selbstständigen
- Angehörigen der Freien Berufe
- Künstler/innen
- mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte),

wenn der/die Antragsteller

- im Haupterwerb (auch als sog. „Kleinunternehmer“, wenn diese „nebenberufliche“ Tätigkeit dann die existenzsichernde Tätigkeit ist) wirtschaftlich und
- damit dauerhaft (vgl. Referenzzeitraum mindestens ab 01.12.2019) am Markt tätig sind,
- ihren Hauptsitz (gemeint ist der Unternehmens- bzw. Betriebssitz, nicht der Wohnort) in Nordrhein-Westfalen haben und
- ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 01.12.2019 (Referenzzeitraum) am Markt angeboten haben.

### Ich bin (nebenberufliche) als Kleinunternehmer tätig?

Rein **nebenberufliche Klein- und Kleinstunternehmer** (d.h.: der/die Antragstellerin arbeitet grds. Vollzeit als Arbeitnehmer/in und betreibt daneben ein nicht existenzsicherndes Gewerbe/Unternehmen) sind grds. von der Förderung ausgeschlossen. Ob/Wie Sie einen Antrag stellen, entscheiden Sie stets selbständig und persönlich. Wir übernehmen im Rahmen unserer Darstellung keinerlei Haftung und/oder Gewähr für das Gelingen eines solchen Antrags und auch keine Haftung bei späteren Regressmöglichkeiten aufgrund falscher und/oder fehlender Angaben.

### Ich bin Existenzgründer/in?

Für **Existenzgründer**, die nicht schon am 01.12.2019 bereits hauptberuflich tätig waren, existiert aktuell noch eine **Förderlücke**. Hierzu finden noch Absprachen auf Bundes- und Landesebene statt. Hier sollten Sie also alleine aus Schutzgründen einen entsprechenden Antrag stellen. Ob/Wie Sie einen Antrag stellen, entscheiden Sie stets selbständig und persönlich. Wir übernehmen im Rahmen unserer Darstellung keinerlei Haftung und/oder Gewähr für das Gelingen eines solchen Antrags und auch keine Haftung bei späteren Regressmöglichkeiten aufgrund falscher und/oder fehlender Angaben.

### Was wird letztendlich gefördert?

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von **akuten Liquiditäts- und Finanzierungsengpässen**, d.h. für die **aktuell laufende Betriebskosten** wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä., sowie dem Erhalt von Arbeitsplätzen durch einen Zuschuss unterstützt werden.

**Zur gesonderten Reduzierung von Personalkosten muss vorrangig das Kurzarbeitergeld angezeigt und beantragt werden.**

Die Soforthilfe gilt nur für Antragsteller, die zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht bereits in finanziellen Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten (und diese ggfs. sogar lösen konnten) oder in Schwierigkeiten geraten sind (und eine Lösung noch ansteht).

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines **einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses**. Dieser Zuschuss muss in der Gewinnermittlung als (nicht umsatzsteuerpflichtige) **Betriebseinnahme** erfasst werden. Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate:

- 9.000 Euro für Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,**
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,**
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten**

### Wie wird die Zahl der Beschäftigten gezählt?

Stichtag für die Berechnung der **Mitarbeiterzahl** ist der Personalbestand am **Stichtag 31.12.2019**. Umzurechnen sind:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5**
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75**
- Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1**
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3**

**Der/Die mitarbeitende Unternehmer/in selbst ist mitzuzählen.**

### Wie funktioniert das Antragsverfahren?

**Das Antragsverfahren funktioniert vollständig und medienbruchfrei, d.h. ausschließlich digital.** Die Antragsteller müssen ihren Antrag online auszufüllen und absenden. Sie erhalten im Anschluss eine automatisierte Eingangsbestätigung. Alle Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangsdatum bearbeitet.

Der Link zum Antragsverfahren wird ab Freitag auch auf den Webseiten der fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster) zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt ausschließlich über die jeweils zuständige Bezirksregierung.

### Wann erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung erfolgt durch die jeweils zuständige Bezirksregierung auf das im elektronischen Antrag angegebene **Betriebskonto** bzw. betrieblich/unternehmerisch genutzte Bankkonto. Die Auszahlung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden, vollständig und korrekt erstellten elektronischen Anträge **bis spätestens zum 30.06.2020**.

### **Beratungs- und Haftungshinweise**

Ob/Wie Sie einen Antrag stellen, entscheiden Sie stets selbständig und persönlich. Wir übernehmen im Rahmen unserer Darstellung keinerlei Haftung und/oder Gewähr für das Gelingen eines solchen Antrags und auch keine Haftung bei späteren Regressmöglichkeiten aufgrund Ihrerseits getätigten falschen und/oder fehlenden Angaben.

**Im Rahmen unserer Tätigkeit als Steuerberater sind wir u.a. im Fall der NRW-Soforthilfe „2020“ befugt, hierzu eine individuelle Beratung durchzuführen.**

#### **§ 5 Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit**

**(1) Erlaubt sind Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit, wenn sie als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören. Ob eine Nebenleistung vorliegt, ist nach ihrem Inhalt, Umfang und sachlichen Zusammenhang mit der Haupttätigkeit unter Berücksichtigung der Rechtskenntnisse zu beurteilen, die für die Haupttätigkeit erforderlich sind.**

**(2) Als erlaubte Nebenleistungen gelten Rechtsdienstleistungen, die im Zusammenhang mit einer der folgenden Tätigkeiten erbracht werden:**

1. Testamentsvollstreckung,
2. Haus- und Wohnungsverwaltung,
3. **Fördermittelberatung.**

Sollten Sie also Fragen rund um die elektronische Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte an uns (Herr Steuerberater Hans Jürgen Stolz bzw. Ihren Ansprechpartner).

**Ein Hinweis in eigener Sache:** Aufgrund des zu erwartenden Ansturms auf die Online-Plattform zum elektronischen Antragsverfahren müssen Sie mit erheblichen Wartezeiten rechnen - sowohl dort als auch bei Beratungsfragen rund um Ihren Antrag.

### **Nochmals und in aller Deutlichkeit: Papiergebundene und ausgedruckte Anträge werden nicht verarbeitet.**

#### **Platz für Ihre Anmerkungen/Notizen**

**Antrag auf NRW-Soforthilfe 2020  
an die Bezirksregierung**

**Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
„NRW- Soforthilfe 2020“)**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Corona-Krise  
03/2020 besonders geschädigte Unternehmen und Angehörige  
Freier Berufe einschließlich Soloselbstständige**

<b>1. Antragsteller:</b>	
1.1. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die wirtschaftlich und damit direkt am Markt tätig sind, Angehörige freier Berufe mit bis zu 50 Arbeitnehmern sowie Soloselbstständige im Haupterwerb jeweils mit Hauptstiz in Nordrhein-Westfalen, die ihre Waren und Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben. <b>Nicht gefördert werden:</b> Unternehmen, die bereits vor dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (OJ EU Nr. 651/2014) waren (vgl. hierzu Ziffern 5.1 und 6.7).	
1.2. Firma (bei Unternehmen) Rechtsform / (Handels-) Register-Nummer zuständiges Amtsgericht (bei Unternehmen) Name, Vorname (der Geschäftsführer, Selbstständiger) Nationalität Personalausw.-Nr./ Reisepass-Nr. oder anderes gesetzliches Ausweisdokument (Geschäftsführer bzw. Selbstständiger) Steuer-Nr./ Steuer-ID Straße PLZ, Ort Telefon (tastenüber) Vorwahl/Rufnummer E-Mail-Adresse E-Mail-Adresse wiederholen	
<b>2. Bankverbindung/Firmenkonto:</b> IBAN: _____   BIC: _____ Kreditinstitut: _____	
<b>3. Branche</b> (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit): Wirtschaftszweigklassifikation <i>[Hier Link zu <a href="https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/inhalt.html">https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/inhalt.html</a>]</i>	
<b>4. Anzahl der Beschäftigten</b> zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte einschließlich Mindestarbeiter bitte in Vollzeitkräfte (Vollzeitäquivalente - VZÄ) umrechnen): _____	

- 2 -

<b>5.</b>	<b>Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist:</b>
5.1.	<p>Die Förderung wird auf der Grundlage der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt.</p> <p>Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 5 Beschäftigte max. 9.000 Euro,</li> <li>bis zu 10 Beschäftigte max. 15.000 Euro</li> <li>bis zu 50 Beschäftigte max. 25.000 Euro.</li> </ul>
5.2.	Anträge, die sich auf Liquiditätsengpasse beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.
<b>6.</b>	<b>Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):</b>
6.1.	<p>Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist, da entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind</li> <li>• der Betrieb auf behördliche Anordnung geschlossen wurde oder</li> <li>• die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten)</li> </ul>
6.2.	Ich nehme zur Kenntnis, dass <b>kein Rechtsanspruch</b> auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
6.3.	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
6.4.	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsch oder unvollständig gemachte Angaben sowie das vorsätzlich oder leichtfertig Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
6.5.	Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu.
6.6.	Einer etwaigen Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden, mein zuständiges Finanzamt, den Landesrechnungshof NRW, den Bundesrechnungshof, die Kammern und die Amtsgerichte stimme ich zu.
6.7.	Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen am Stichtag 31.12.2019 <u>nicht</u> um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014), (siehe Nr. 1.1) handelt.
6.8.	Ich habe bereits eine Kleinbeihilfe in Höhe von ..... € erhalten und versichere, dass ich mit dem Erhalt dieser Soforthilfe den Schwellenwert der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 in Höhe von 600.000,00 € nicht überschreite.
6.9.	Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpasse die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Kleinbeihilfen angeben werde.
6.10.	Mir ist bekannt, dass ich den Zuschuss als Billigkeitsleistung erhalte und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.
6.11.	Für Unternehmen: Ich versichere, dass mein Unternehmen unabhängig ist, sich also nicht im Mehrheitsbesitz (über 50% der Anteile oder der Stimmrechte) eines anderen Unternehmens befindet oder von einem anderen Unternehmen beherrscht wird.
6.12.	Für Selbständige: Ich versichere, dass ich meine Selbständigkeit im Haupterwerb betreibe.
6.13.	Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht habe.